

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Digitalisierung an den Schulen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler wurden von den 130 Millionen Euro von Bund und Land angeschafft (bitte aufgelistet nach den Kommunen bzw. den Institutionen, welche die Geräte tatsächlich gekauft haben)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben nach aktuellstem Stand ein digitales Endgerät aus dem 130-Millionen-Euro-Topf erhalten (bitte aufgelistet nach Schulen)?
3. Wie wurde die „Corona-Hilfe III: Hilfe zur Administration“ im Rahmen des DigitalPakts Schule konkret an den Schulen bzw. bei den Schulträgern umgesetzt (bitte aufgelistet nach „befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule“ und „pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Ländern oder bei Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 Euro einmalig pro Fachkraft.“)?
4. Welche in Verbindung mit der Corona-Hilfe III geforderte Verstärkung in der technischen und didaktischen Fortbildung der Lehrkräfte plant sie?
5. Wie viele Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern nutzen nach ihrer Kenntnis den im Rahmen der neuen modularen Bildungsplattform angebotenen Messengerdienst Threema aktuell?
6. Wie viele verschiedene Lernplattformen werden derzeit an den Schulen im Land genutzt und welche Rückmeldungen hat sie über Funktionalität und Stabilität der Angebote?

7. Wie viele Videokonferenzsysteme werden derzeit an den Schulen im Land genutzt und welche Rückmeldung hat sie über die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung bei den jeweiligen Systemen?

8. Wie ist die Versorgung der Lehrkräfte in Teilzeit mit digitalen Endgeräten geplant?

04. 02. 2021

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die Notwendigkeit des digitalgestützten Fernunterrichts hat einen schnellen Ausbau der digitalen Hardware und digitalen Anwendungen an den Schulen im Land erfordert. Mit dieser Kleinen Anfrage soll eruiert werden, inwieweit ein Überblick erlangt werden kann über die notwendige Versorgung der Schulen mit Hardware und Anwendungen im Land.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Februar 2021 Nr. 23-6534.0/299 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler wurden von den 130 Millionen Euro von Bund und Land angeschafft (bitte aufgelistet nach den Kommunen bzw. den Institutionen, welche die Geräte tatsächlich gekauft haben)?*

2. *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben nach aktuellstem Stand ein digitales Endgerät aus dem 130-Millionen-Euro-Topf erhalten (bitte aufgelistet nach Schulen)?*

Da auf ein Antragsverfahren verzichtet wird, hat die Geschäftsstelle DigitalPakt Schule beim Kultusministerium im Juli 2020 die Mittel des Sofortausstattungsprogramms für Schülerendgeräte sowie die zusätzlichen Landesmittel in Höhe von insgesamt 130 Mio. Euro zur unverzüglichen Verausgabung über die Landkreise an die Schulträger weitergeleitet. Die Schulträger beschaffen in Rücksprache mit den Schulen die mobilen Endgeräte. Erst nach Abschluss der Maßnahmen beziehungsweise spätestens zum Ende des Förderprogramm zum 31. Juli 2021 müssen die Schulträger einen Verwendungsnachweis vorlegen, der die Zahl der tatsächlich gekauften Geräte ausweisen wird.

Aktuell liegen 761 Verwendungsnachweise privater und öffentlicher Schulträger in Höhe von rund 55 Mio. Euro mit einer Zahl von rund 66.000 angeschafften Geräten inklusive Zubehör und Inbetriebnahme vor. Die Zahl der tatsächlich bereits gelieferten und in Einsatz befindlichen Geräte ist weit höher; dem Kultusministerium ist bekannt, dass bei vielen Schulträgern bis jetzt nur Teillieferungen eingetroffen sind und daher der Verwendungsnachweis noch nicht erstellt werden konnte. Eine genaue Aussage, wie viele Schülerinnen und Schüler bereits ein mobiles Endgerät erhalten haben, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

3. *Wie wurde die „Corona-Hilfe III: Hilfe zur Administration“ im Rahmen des DigitalPakts Schule konkret an den Schulträger bzw. bei den Schulträgern umgesetzt (bitte aufgelistet nach „befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule“ und „pauschalisierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Ländern oder bei Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 Euro einmalig pro Fachkraft.“)?*

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 trat nach Unterzeichnung durch den Bund am 4. November 2020 in Kraft. Das Kultusministerium hat die zugehörige Förderbekanntmachung des Landes am 23. November 2020 veröffentlicht. Mit der Abwicklung des in der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung geforderten Antragsverfahrens ist die L-Bank beauftragt, Anträge können voraussichtlich ab April 2021 gestellt werden. Der Maßnahmenbeginn für die Schulträger ist jedoch förderunschädlich auf Januar 2021 festgelegt. Erst mit der Abrechnung der Mittel und Vorlage des Verwendungsnachweises kann die Frage nach der Verausgabung der Mittel verlässlich beantwortet werden. Ende des Förderzeitraums ist der 31. Dezember 2022.

4. *Welche in Verbindung mit der Corona-Hilfe III geforderte Verstärkung in der technischen und didaktischen Fortbildung der Lehrkräfte plant sie?*

Mit Abschluss der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ verpflichten sich die Länder gemäß § 4 der Vereinbarung die Aktivitäten in der Lehrkräftefortbildung zu verstärken. Im Nachtragshaushalt wurden hierfür zusätzliche Haushaltsmittel für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von je 2,5 Mio. Euro und für 2023 und 2024 je 2,0 Mio. Euro jährlich für die Umsetzung dieser Verpflichtung bereitgestellt.

Die Maßnahmen zur Verstärkung der technischen und didaktischen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte wurden mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), dem Landesmedienzentrum (LMZ) vorabgestimmt und konkretisiert. Auch Angebote externer Partner werden mitgedacht. Neben schulinternen oder schulnahen Mikroformaten liegt der Fokus der Fortbildungsmaßnahmen auf regionalen Veranstaltungen in der Fläche, offenen regionalen Formaten an Institutionen mit breitem Teilnehmerkreis, Ad-hoc-Beratungs- und Schulungsangebote für schulische Gruppen sowie virtuellen oder hybriden Kursen mit Zertifikat. Ebenso wird der Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht bei den zusätzlichen Veranstaltungen in den Blick genommen.

5. *Wie viele Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern nutzen nach ihrer Kenntnis den im Rahmen der neuen modularen Bildungsplattform angebotenen Messengerdienst Threema aktuell?*

Der Messenger Threema ist ein Baustein des Moduls „Sichere Kommunikation“ der Digitalen Bildungsplattform. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums können den sicheren Messenger Threema freiwillig dienstlich nutzen. Aktuell tun dies rund 32.600 Lehrkräfte. Es handelt sich dabei um ein Angebot an Lehrkräfte, um diese bei der dienstlichen Kommunikation zu unterstützen. Bei Bedarf kann von den Schulen die Kommunikation auf Schülerinnen und Schüler erweitert werden. Dazu kann auf schon vorhandene Threema-Installationen zurückgegriffen werden, oder die Schule beschafft zu den gleichen Konditionen wie das Kultusministerium sogenannte „Threema Work Education“-Lizenzen und stellt diese den Schülerinnen und Schülern zur Nutzung bereit. Da darüber die Schulen eigenständig entscheiden, liegen dem Kultusministerium dazu keine belastbaren Zahlen vor.

6. *Wie viele verschiedene Lernplattformen werden derzeit an den Schulen im Land genutzt und welche Rückmeldungen hat sie über Funktionalität und Stabilität der Angebote?*

7. *Wie viele Videokonferenzsysteme werden derzeit an den Schulen im Land genutzt und welche Rückmeldung hat sie über die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung bei den jeweiligen Systemen?*

Die rechtssicheren Landeslösungen, das Lernmanagementsystem Moodle sowie die Videokonferenz-Tools BigBlueButton und JitSi, funktionieren seit Mitte der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien weitestgehend störungsfrei. Das tägliche Monitoring zeigt eine verschwindend geringe Anzahl von Ausfällen an. Moodle wird durchschnittlich von ungefähr 440.000 Usern pro Tag an rund 1.500 Schulen eingesetzt. Rund 170.000 Lernende und Lehrende nutzen täglich BigBlueButton, 150.000 arbeiten mit JitSi als Videokonferenz-Tool.

Darüber hinaus erhebt das Kultusministerium nicht systematisch, welche Lernplattformen und Videokonferenzsysteme von welchen Lehrkräften, Schulen oder Schulträgern bereitgestellt bzw. eingesetzt werden. Systematische Rückmeldungen zur Funktionalität, Stabilität oder Leistungsfähigkeit einzelner Plattformen sowie zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Regelungen beim Einsatz von Videokonferenztools liegen dem Kultusministerium daher nicht vor.

8. *Wie ist die Versorgung der Lehrkräfte in Teilzeit mit digitalen Endgeräten geplant?*

Im Rahmen des Förderprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“, das wie das Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte oder das Programm „Administration“ den DigitalPakt Schule ergänzt, stellt der Bund den Ländern 500 Mio. Euro zur Verfügung, von denen Baden-Württemberg nach Königsteiner Schlüssel rund 65 Mio. Euro erhält. Bei diesen Geldern handelt es sich grundsätzlich um Fördergelder, die nicht die Investitionen der Schulträger ersetzen, sondern diese ergänzen, da für die sachliche Ausstattung der Schulen originär die Schulträger verantwortlich sind.

Die Bundesmittel werden an alle Schulträger öffentlicher und privater staatlich anerkannter Ersatzschulen sowohl im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums als auch anderer Ressorts (z. B. des Sozialministeriums) nach einem festgelegten Schlüssel verteilt. Der gewählte Schlüssel nutzt bei der Berechnung die Anzahl der an einer Schule für die Unterrichtsversorgung notwendigen Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu deren Gesamtzahl an allen förderberechtigten Schulen. Insofern werden nicht Mittel für Geräte pro Kopf zugewiesen. Die Verteilung der Leihgeräte erfolgt nicht nach dem Stundenumfang der Beschäftigung einer Lehrerin oder eines Lehrers, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf seitens der Lehrkräfte vor Ort.

Die Schulträger entscheiden selbst darüber, welche Geräte zu welchem Preis angeschafft werden und ob über die Fördermittel hinaus weitere Gelder – z. B. eigene Haushaltsmittel der Schulträger oder andere Fördermittel wie aus dem landeseigenen Förderprogramm „Zukunftsland BW – stärker aus der Krise“ („Unterstützung der Schulen“) – eingesetzt werden. Dafür erhebt der Schulträger gemeinsam mit der Schule den schulischen Bedarf.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport